

08.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/097

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Auftragsvergabe zur Mittagsverpflegung an den Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Eilvese und Poggenhagen - Bedarfsfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	16.06.2020 nachrichtlich							
Schulausschuss	23.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Bedarf zur Lieferung von Mittagessen an die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Eilvese und Poggenhagen für das Schuljahr 2020/2021 wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Vergabe mit der Option auf das Schuljahr 2021/2022 zu verlängern durchzuführen.

**Anlass und Ziele**

Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf und Eilvese werden weiterhin in den kommenden Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 als teilgebundene Ganztagschulen geführt. In Ganztagschulen ist der Schulträger verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen anzubieten. Die Grundschule Poggenhagen wird in den nächsten beiden Schuljahren ebenfalls mit kooperativem/kooperierendem Hort weitergeführt, wobei auch hier wieder ein Mittagessen anzubieten ist.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 2112400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	214.760,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	214.760,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 2112400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	124.760,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	214.760,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

## **Begründung**

Die Ganztagschulen und Grundschulen mit kooperativem/kooperierendem Hort in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. sind verpflichtet, Mittagessen für die Kinder anzubieten.

Wegen der positiven Erfahrungen in den städtischen Kitas mit ca. 500 Essenskindern sowie der Grundschulen Mandelsloh/Helstorf und Eilvese mit max. ca. 250 Essen täglich, die mit der „Wichtelküche“ der Firma apetito AG versorgt werden, wurde entschieden, dieses Versorgungskonzept an der Grundschule Poggenhagen zu übernehmen.

Das besondere dieses Konzepts ist die Bestückung der Regenerierungsgeräte mit den tiefgefroren angelieferten Menüs direkt durch das Lieferpersonal. Die Geräte werden für die Dauer der Vertragslaufzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind mit einer Zeitschaltuhr versehen, die entsprechend der gewünschten Zeit der Schule programmiert wird. Das Mittagessen kann direkt aus dem Regenerierungsgerät herausgenommen und für den Verzehr portioniert werden.

Die städtischen Küchenkräfte sind somit erst zuständig, wenn das Gerät das Ende der Zubereitungszeit angekündigt hat. Der umfangreiche Dokumentationsumfang wie bei der Warmverpflegung und die Rückstellproben entfallen. Auch wenn es nur einen Anbieter für dieses Versorgungskonzept gibt, wurde ein umfangreiches Leistungsverzeichnis für die Qualitätsanforderungen erstellt und ist zudem Vertragsbestandteil.

Am 19.05.2020 ist von Frau Wallmeier von der Firma apetito AG deren Abrechnungssystem bzw. das deren Kassierungsdienstleiters erläutert worden. Demnach soll ein Mittagessen ohne Abrechnung über den Kassierungsdienstleister der apetito AG 3,00 Euro bis 3,20 Euro brutto und mit Abrechnung 3,30 Euro bis 3,50 Euro brutto kosten.

Die Vergabe wird am 19.05.2020 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt vorab zur Prüfung vorgelegt.

Da die Auftragssumme der Versorgung der Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Eilvese und Poggenhagen den Betrag von 30.000 Euro überschreitet, hat der Verwaltungsausschuss über die Bedarfsfeststellung zu entscheiden.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt  
Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

### *Variante 1: OHNE Abrechnung:*

Die Kosten für das Essen werden von den Eltern per SEPA-Lastschriftmandat an die Stadt Neustadt a. Rbge. gezahlt, die diese dann an apetito weiterleitet. Die Kosten für das reine Essen werden durch die Elternbeiträge gedeckt. Die verbleibenden Mittel werden für die anfallenden Personalkosten eingesetzt, decken diese aber nicht vollständig ab. Darüber hinaus verbleibt ein Teil der Kosten von ca. 90.000 Euro bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

### *Variante 2: MIT Abrechnung:*

Die Kosten für das Essen werden von den Eltern per SEPA-Lastschriftmandat an den Kassierungsdienstleister der apetito AG gezahlt, die diese dann an apetito weiterleitet. Die Kosten für das reine Essen werden durch die Elternbeiträge gedeckt. Die verbleibenden Mittel werden für die anfallenden Personalkosten ein-

gesetzt, decken diese aber nicht vollständig ab. Darüber hinaus verbleibt ein Teil der Kosten von ca. 90.000 Euro bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

### **So geht es weiter**

Die Erteilung des Auftrags an den Anbieter mit den erforderlichen Verträgen soll schnellstmöglich erfolgen, um einen reibungslosen Start zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 sicherzustellen.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -